



Münchener Merkur, 10.10.2016

Lässt es langsam ausklingen: Steffen Ufer, einer der bekanntesten Strafverteidiger Deutschlands.

© Klaus Haag

Aktualisiert: 10.10.16 13:38

STEFFEN UFER HAT EIN BUCH GESCHRIEBEN

Star-Verteidiger Ufer: „Promis haben vor Gericht keinen Bonus“

<http://pubads.g.doubleclick.net/gampad/jump?iu=&t=&sz=300x600&c=w767em94v835>
Steffen Ufer ist einer der bekanntesten Strafverteidiger Deutschlands. Der 75-Jährige verteidigte in fünf Jahrzehnten Größen aus dem Showgeschäft, der Wirtschaft, Politik und dem Spitzensport.

Unter anderem waren Dieter Zlof, Jürgen Bartsch, Konstantin Wecker, Rainer Werner Fassbinder, Werner Mang, Breno, Günther Kaufmann, Friedrich Jahn, Peter Graf und Uli Hoeneß seine Mandanten. Ufer arbeitet auch in den USA und engagiert sich dabei auch für die Rechte von Minderjährigen und gegen die Todesstrafe wie im Fall der LaGrand-Brüder. Heute erscheint sein Buch mit dem Titel „Nicht schuldig – Gerechtigkeit ist keine Verhandlungssache.“

Herr Ufer, Sie sagen: „Lieber 100 Schuldige laufen lassen, als einen Unschuldigen zu Unrecht einsperren.“ Bekommen Sie dafür nur Zuspruch?

Steffen Ufer: Ich bekomme von allen Seiten und der Grundstruktur unseres Rechtsstaates hundertprozentige Unterstützung. Es heißt ja: „Im Zweifel für den Angeklagten“, sprich, es soll auf keinen Fall ein Unschuldiger eingesperrt werden.

Manche sagen aber auch, Täter würden in Deutschland mehr geschützt als Opfer.

Steffen Ufer: Das ist eine These, die vor allem Feministinnen in den letzten Jahren aufgebracht haben. Opferschutz wird in Deutschland sehr groß geschrieben, er ist extrem gut ausgebaut. Das werden viele Richter bestätigen. Die Informationsmöglichkeiten und Unterstützungen sind wirklich zahlreich.

Würden Sie sich auch für den Freispruch eines Mandanten einsetzen, von dem Sie wissen, dass er schuldig ist?

Steffen Ufer: Wenn jemand käme und mir gesteht, er hätte einmal etwas entwendet, hätte ich keine moralischen Bedenken. Bei kleinen und mittleren Delikten prüfe ich die Beweislage und schaue, ob ein Freispruch möglich ist. Wenn derjenige dann aus Mangel an Beweisen freigesprochen wird, würde ich ihn aber kräftig zur Brust nehmen und sagen: „Einmal hatten Sie das Glück. Beim zweiten Mal werden Sie nicht mehr so davonkommen.“

Würden Sie auch einen Vergewaltiger oder Mörder mit entsprechenden Vorstrafen verteidigen?

Steffen Ufer: Diese Leute kommen erst gar nicht zu mir. Ich würde solche Leute auch nicht verteidigen. Ich könnte guten Gewissens keine Mörder oder Vergewaltiger verteidigen oder Menschen, die einem Kind etwas angetan haben.

Wenn jemand psychisch krank ist, machen Sie auch mal eine Ausnahme.

Steffen Ufer: Sie meinen Jürgen Bartsch (Anm. d. Red.: Bartsch brachte zwischen 1962 und 1966 vier Kinder um). So einen Fall habe ich nie davor oder danach verteidigt. Ihn haben Rolf Bossi und ich im Revisionsprozess vertreten. Ihn habe ich mit Überzeugung vertreten. Ich wollte bei ihm erreichen, dass er therapiert wird und die Störung als krank angesehen wird – er unfreiwillig zum Monster wurde.

Wissen Sie immer, ob Ihr Mandant schuldig oder unschuldig ist?

Steffen Ufer: Nein. Manchmal kann ich das auch nicht beurteilen. Ich hatte schon viele Mandanten, bei denen ich eher überzeugt war, dass sie es waren. Denen sage ich dann nach einem Freispruch oder milden Urteil schon, sie sollen aus ihrem Leben etwas anderes machen. Aber es ist nicht die Aufgabe eines Verteidigers wie die eines Priesters, den Angeklagten zu einer Beichte zu bewegen.

Haben Sie schon mal Ihr Mandat niedergelegt?

Steffen Ufer: Ja. Im Kriegsverbrecherprozess gegen den Serben Dusko Tadic. Ich legte mein Mandat als Verteidiger nieder, als ich merkte, wie schamlos ich angelogen wurde und wie unvorstellbar grausig die Verbrechen waren. So etwas kann ich nicht mit mir vereinbaren.

Sie haben fast 10 000 Mandanten vertreten. Welcher Prozess ist Ihnen besonders in Erinnerung?

Steffen Ufer: Sicher der Fall Dr. Mauser. Er war Opfer eines Kunstfehlers und nach einer Routine-OP querschnittsgelähmt. Aber der Orthopäde sagte: „Ihnen ist nicht mehr zu helfen und mir können Sie nichts beweisen.“ Als ich das hörte, war ich motiviert. Wir erreichten, dass er nicht mehr operieren durfte und Mauser erhielt eine halbe Million Mark Schmerzensgeld. Eine Sensation – zu einer Zeit, in der ein Patient noch nicht einmal Einsicht in die eigene Akte bekam.

Noch ein Fall?

Steffen Ufer: Außergewöhnlich war auch der Fall Klaus Grossart. Er war des Mordes an seiner Frau, eine Edel-Prostituierte, angeklagt. Er wurde freigesprochen, weil ich letztlich das Alibi gegen die ursprüngliche Meinung der Rechtsmediziner nachweisen konnte. Später konnte seine Unschuld bewiesen werden. 17 Jahre später stellte sich heraus, dass er seine Frau nicht umgebracht hatte. Man hatte den wahren Täter gefunden. Noch bei seiner Pensionsfeier bedankte sich der Richter bei mir mit den Worten: „Sie haben mich vor dem schlimmsten Fehlurteil meiner Karriere bewahrt.“

In ihrem Buch beschreiben Sie das Schicksal der LaGrand-Brüder.

Steffen Ufer: Die Hinrichtung der Brüder ist mir unter die Haut gegangen. Junge Menschen mit schwierigen Biografien, die einen dilettantischen Raub mit Spielzeug-Pistole begingen. Beide saßen 17 Jahre in der Zelle und wurden dann hingerichtet. Ich konnte sie nicht vor der Todesstrafe bewahren.

Die Promi-Prozesse sind also nicht die, die Ihnen im Gedächtnis bleiben.

Steffen Ufer: Nein. Die Prominenten, die mich berühren, sind nur die, mit denen ich befreundet bin.

Wie Konstantin Wecker.

Steffen Ufer: Ja, zu ihm habe ich eine enge Bindung. Wir kennen uns seit Kindertagen. Wir sind zwischen Lukaskirche und St-Anna-Kirche aufgewachsen. Er war ein bisschen kleiner, aber hat dafür immer einen großen Hund dabei gehabt, der die ganze Kinderbande mit betreut hat. Wir haben damals auf der Straße gespielt.

Später sind Sie sich dann beruflich begegnet.



„Nicht schuldig“ von Steffen Ufer und Göran Schattauer ist im Heyne-Verlag erschienen. ISBN: 978-3-453-20138-5; 19,99 Euro

© Heyne-Verlag

Steffen Ufer: Für die Justiz war er eine ständige Provokation. Seine Drogen-Eskapaden hatte er im Buch „Uferlos“ beschrieben, angeblich nicht ganz autobiografisch. Aber der Staatsanwalt hat darin ein Geständnis gesehen und ein Verfahren eingeleitet. Ich habe den Konni rausboxen können. Der Prozess wurde eingestellt. Derselbe Staatsanwalt war natürlich überglücklich, als er ein paar Jahre später einen Kronzeugen hatte – die Ehefrau eines Großdealers, der Konni 1,5 Kilo Kokain verkauft hatte. Im Laufe von 18 Monaten hatte er per Scheck bezahlt, teilweise mit ungedeckten. Am Ende erhielt Wecker eine Bewährungsstrafe.

Er hat sich mit einem Gedicht bei Ihnen bedankt.

Steffen Ufer: Ja, das Originalgedicht hängt eingerahmt bei mir im Büro hinter meinem Kopf. Damit hatte Konni zunächst den Richter und die Protokollführerin zu bezirzen versucht. Ich hatte durchgesetzt, dass er es vortragen und sich in Gedichtform gegen die Justizgewalt wehren darf. Das war sensationell, wie er seine Einsicht und seine Zukunftspläne in wunderschönen Reimen darstellte. Der Protokollführerin kamen schnell die Tränen, der Richter war auch berührt, nur der Staatsanwalt hat getobt. Er wusste, er hat keine Chance. Nach kurzer Zeit kam Konni aus der U-Haft und hat es durchgestanden: Er blieb clean. Und singt bis heute auf meinen Geburtstagen.

Sie waren auch mit Rudolph Moshammer befreundet.

Steffen Ufer: Er war mein Banknachbar in der Herrenschule im Lehel. Wir waren begeistert von seiner riesigen Eisenbahn, er kam aus reichem Hause. Und deswegen haben wir uns gerne einladen lassen von ihm. Später sagte er: „Ich war der Dümme in der Klasse, aber ich habe es auch weit gebracht.“ Das musste man ihm neidlos lassen.

Den Fall Hoeneß thematisieren Sie im Buch nicht.

Steffen Ufer: Ich kenne ihn schon sehr lange. Wir haben ein sehr persönliches Verhältnis. Ich habe Uli Hoeneß im Strafvollzug betreut und letztlich dafür gekämpft, dass er nach der Hälfte der dreieinhalbjährigen Haftzeit Freigänger wurde. Die Halbstrafe hat er auch zurecht erhalten: Wegen seiner Selbstanzeige, seines guten Verhaltens als Häftling, seiner Reue und der Steuerrückzahlung. Ich finde auch seine Lebensleistung beachtlich. In meinen Augen ist er ein guter Typ.

Wie sehen Sie das Urteil gegen Hoeneß?

Steffen Ufer: Es war überflüssig. Weil es auch möglich gewesen wäre, die Selbstanzeige zu akzeptieren. Ich stütze mich da auf die Expertise von Steuerfahndern aus Nordrhein-Westfalen, wo ich auch berühmte Leute verteidigt habe. Das lief völlig geräuschlos ab. Hoeneß wäre dort vom ersten Tag an Freigänger geworden. An ihm wurde ein Exempel statuiert. Das Urteil konnte keinem recht gefallen. Die einen fanden es zu milde, die anderen sagten: Das hätte es nicht gebraucht.

Prominente haben es eher schwer vor Gericht?

Steffen Ufer: Ja. Richter oder Staatsanwälte wollen sich gerne mit dem Skalp eines Promis schmücken, zeigen. Wir schonen auch diese Leute nicht. Entgegen der Volksmeinung, dass die Großen laufen gelassen werden.

Sie sagen: In Bayern werden Law & Order besonders hochgehalten?

Steffen Ufer: In ganz Bayern gibt es drakonische Strafen, Nürnberg und Augsburg sind besonders schlimm – meinen alle Verteidiger. Baden-Württemberg ist da schon ein bisschen liberaler und jenseits des Mains sind es 40 bis 60 Prozent des Straflevels im Vergleich zu Bayern.

Sie schreiben, der Beruf war Ihr Leben. Für den Sie über Grenzen gingen. Und auch krank wurden.

Steffen Ufer: Ich leide unter Schlaflosigkeit, habe schon alle möglichen Therapien versucht und war bei vielen Ärzten. Ich bin leider ein Mensch, der die Probleme mit in die Nacht nimmt.

Sie sind 75. Wie viele Jahre arbeiten Sie noch?

Steffen Ufer: Ich lasse es langsam ausklingen, vertrete immer weniger, aber interessante Mandanten.

Das Buch „Nicht schuldig“ von Steffen Ufer und Görun Schattauer ist im Heyne-Verlag erschienen. ISBN: 978-3-453-20138-5; 19,99 Euro

Interview: Stefanie Wegele und Andreas Thieme